

Jahres-Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO
Reiseversicherung

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV),
Deutschland

Produkt:
RundumSorglos-Jahresschutz

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Jahres-Reiseversicherung mit automatischer Vertragsverlängerung. Sie können einen Versicherungsvertrag mit uns schließen, wenn Sie und die versicherte Person Ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder Unternehmenssitz in Deutschland oder einem anderen Land der EU / des EWR haben.



Was ist versichert?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✓ Versichert ist der Nichtantritt oder die außerplanmäßige Beendigung der Reise.

Versicherte Ereignisse sind u.a.:

- ✓ Unerwartete schwere Ersterkrankung oder Verschlechterung einer bereits bestehenden Erkrankung, die in den letzten sechs Monaten vor Buchung bzw. Antritt der jeweiligen Reise nicht behandelt wurde.
- ✓ Tod und schwere Unfallverletzung.
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen.
- ✓ Erheblicher Schaden am Eigentum durch Feuer, Wasserrohrbruch oder Elementarereignisse.
- ✓ Bei versichertem Nichtantritt der Reise leisten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- ✓ Bei versicherter außerplanmäßiger Beendigung der Reise ersetzen wir den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen sowie zusätzliche Rückreisekosten.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem versicherten Reisepreis.

Reisekranken-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Krankheit oder Unfall auf der Reise.
- ✓ Wir ersetzen Kosten für medizinisch notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Ausland.
- ✓ Wir organisieren einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport inklusive Gepäcktransport und übernehmen die Kosten hierfür.
- ✓ Wir übernehmen Such-, Rettungs- und Bergungskosten aufgrund von Krankheit, Unfall oder Tod bis zu € 10.000,-.
- ✓ Versicherungssumme: Unbegrenzt.



Was ist nicht versichert?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✗ Bearbeitungs- oder Servicegebühren für die Stornierung der Reise und Visumsgebühren.

Reisekranken-Versicherung:

- ✗ Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren.
- ✗ Heilbehandlungen, von denen Sie schon vor Reiseantritt wussten, dass diese während der Reise durchgeführt werden müssen (z. B. Dialysen).

Reisegepäck-Versicherung:

- ✗ Schäden durch Verlieren, Vergessen, Liegen-, Hängen- oder Stehenlassen.
- ✗ Sportgeräte in bestimmungsgemäßem Gebrauch.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Wenn Sie einen Tarif mit Selbstbeteiligung abschließen, tragen Sie einen Teil des Schadens selbst:
In der Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung beträgt Ihr Eigenanteil 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person. In der Reisekranken-Versicherung bei Heilbehandlungskosten und in der Reisegepäck-Versicherung beträgt die Selbstbeteiligung jeweils € 100,- je Versicherungsfall.

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

Reisegepäck-Versicherung:

- ✓ Wir leisten bei Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung von Reisegepäck.
- ✓ Bei verspätet ausgeliefertem Reisegepäck (ab 12 Stunden) ersetzen wir Kosten für notwendige Ersatzkäufe bis zu € 250,- je Person.
- ✓ Versicherungssumme: Abhängig von Ihrem gewählten Tarif.

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ! Erkrankungen oder Tod infolge von Pandemien; Suchterkrankungen.
- ! Befürchtung von Kriegsereignissen, inneren Unruhen und Terrorakten.
- ! Schäden durch Streik.

Reisekranken-Versicherung:

- ! Sehhilfen und Hörgeräte.
- ! Psychoanalytische und psychotherapeutische Behandlungen, Hypnose.

Reisegepäck-Versicherung:

- ! Geld, Fahrkarten, Brillen, Kontaktlinsen.
- ! Diebstähle aus Kraftfahrzeugen zwischen 22.00 und 6.00 Uhr.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht auf Reisen weltweit.
- ✓ Bei Reisen innerhalb des Landes, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder Ihre Arbeitsstätte haben gilt: Die Entfernung zwischen Ihrem Wohnort oder Ihrer Arbeitsstätte und dem Zielort muss mehr als 50 Kilometer betragen. Oder Ihre Reise muss mindestens eine Übernachtung beinhalten.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie bei Eintritt eines versicherten Ereignisses Ihre Reise unverzüglich stornieren, spätestens jedoch, wenn sich die Stornokosten erhöhen würden. Es sei denn, Sie haben die Medizinische Stornoberatung der ERV eingeschaltet und diese hat eine andere Empfehlung abgegeben.
- In der Reisekranken-Versicherung müssen Sie vor einem stationären Aufenthalt oder einem Krankentransport unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufnehmen.



Wann und wie zahle ich?

Die Erstprämie ist mit Vertragsbeginn fällig und wird vom angegebenen Bank- oder Kreditkartenkonto eingezogen. Die Prämie ist jährlich zu zahlen. Die Folgeprämie ist zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, jedoch nicht vor Buchung der jeweiligen Reise. Er endet mit dem Antritt Ihrer jeweiligen versicherten Reise, spätestens mit dem vereinbarten Vertragsende.

Der Versicherungsschutz beginnt in den übrigen Versicherungssparten mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet, wenn Sie Ihre jeweilige Reise beendet haben, spätestens mit dem vereinbarten Vertragsende.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie die Erstprämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

In der Stornokosten-Versicherung sind alle Ihre Reisen, unabhängig von der Reisedauer, versichert. In der Reiseabbruch-Versicherung besteht Versicherungsschutz für die gesamte Dauer der Reise, maximal ein Jahr. In den übrigen Versicherungssparten besteht Versicherungsschutz für die ersten 45 Tage der jeweiligen Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag läuft für ein Jahr und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Sie können den Vertrag einen Monat vor Ablauf eines jeden Versicherungsjahres in Textform (z.B. Brief, E-Mail) kündigen. Außerdem können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen. Dies ist nach Eintritt eines Versicherungsfalles möglich. Dann muss die Kündigung innerhalb eines Monats nach der Anerkennung oder der Ablehnung der Entschädigung erfolgen.